ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

von Mikail Altunbaş, Anne-Becker-Ring 11a, 21031 Hamburg

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die nachfolgenden AGB gelten für alle Angebote, Verträge, Lieferungen und Leistungen von Mikail Altunbaş und seiner Folgegeschäfte. Diese AGB haben Vorrang vor allen Geschäfts-, Liefer-, Vertrags- und Einkaufsbedingungen des Kunden. Solche AGB des Kunden werden auch nicht dann Vertragsbestandteil, wenn Mikail Altunbaş diesen nicht widerspricht.
- (2) Abweichende Vertragsbedingungen bedürfen in jedem Falle der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.

§ 2 Vertragsschluss

- (3) Alle Angebote von Mikail Altunbaş sind unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag kommt erst nach Auftragserteilung und schriftlicher Auftragsbestätigung durch Mikail Altunbaş bzw. mit Beginn der Ausführungsarbeiten für diesen Auftrag durch Mikail Altunbas zustande.
- (4) Angaben in Katalogen, Prospekten und sonstigen Unterlagen dienen lediglich der Produktbeschreibung. Sie haben grundsätzlich nur beispielhaften Charakter und sind in keinem Falle maßgeblich für die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit.

§ 3 Preise

- (1) Alle Preise verstehen sich inklusive der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle Preise verstehen sich ausschließlich der Kosten für Transport, Versand, Transportversicherung, Fahrtkosten, Spesen und anderer Kosten und Leistungen soweit diese nicht ausdrücklich vertraglich vereinbart worden sind.
- (2) Tritt nach einem freibleibenden Angebot während der Lieferfrist eine Preisänderung infolge Verteuerung der Preise eines Zulieferers oder durch sonstige Umstände außerhalb des Einflussbereiches von Mikail Altunbaş ein, so ist Mikail Altunbaş berechtigt, in Erfüllung des Vertrages, auch ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden, einen den veränderten Kosten entsprechenden Preisaufschlag zu berechnen.
- (3) Die Forderungen von Mikail Altunbaş werden in EURO geschuldet. Kosten (wie z.B. Bankgebühren) für die Konvertierung von Drittwährungen in EURO gehen zu Lasten des Kunden.
- (4) Es erfolgt kein Ausweis der Umsatzsteuer aufgrund der Anwendung der Kleinunternehmerregelung gem. § 19 UStG.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Fälligkeit der Zahlungsansprüche von Mikail Altunbaş tritt bei Lieferung bzw. zu dem jeweils vertraglich vereinbarten Fälligkeitsdatum ein. Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zu zahlen.
- (2) Bei Aufträgen im Zusammenhang mit der Neuentwicklung von Software oder einer individuellen Änderung oder Anpassung vorhandener Software, gilt folgende Zahlungsweise, soweit nichts anderes vereinbart wurde:
 - 40% der Auftragssumme ist sofort bei Vertragsschluss fällig
 - weitere 40% der Auftragssumme wird bei Installation der Software fällig
 - der Restbetrag wird nach Abnahme der Software durch den Kunden fällig.
- (3) Der Kunde ist nicht berechtigt, mit Gegenansprüchen jedweder Art aufzurechnen, soweit diese Ansprüche nicht schriftlich gegenüber dem Kunden von Mikail Altunbaş anerkannt wurden.
- (4) Mikail Altunbaş ist berechtigt, seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Dritte abzutreten.

§ 5 Zahlungsverzug

- (1) Im Falle des Zahlungsverzuges in Mikail Altunbaş berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu erheben. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt in jedem Falle vorbehalten.
- (2) Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug oder liegen konkrete Anhaltspunkte für eine drohende Zahlungsunfähigkeit des Kunden vor, ist Mikail Altunbaş zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes berechtigt. Mikail Altunbaş kann in diesem Fall seine weitere Vertragserfüllung von der Zahlung eines Vorschusses in Höhe der gesamten Auftragssumme und dem vollständigen Ausgleich aller fälligen Forderungen abhängig machen.

Mikail Altunbaş 1 von 4

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die von Mikail Altunbaş gelieferte Ware und Leistungen einschließlich Software bleiben bis zur vollständigen Bezahlung und bis zum Ausgleich sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung offener Forderungen Eigentum von Mikail Altunbas.
- (2) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf Programmexemplare, Begleitmaterialien und sonstige Unterlagen auch soweit sie auf Datenträgern übergeben oder online übermittelt wurden. Wurden nur Nutzungsrechte an Software eingeräumt, gilt die vorstehende Regelung für die dem Kunden übergebenen Datenträger entsprechend.
- (3) Der Kunde ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware/Software an Dritte zu veräußern. Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware/Software ist dem Kunden untersagt.
- (4) Hard- und Software, die für Test- und Vorführzwecke geliefert wurde, bleibt im Eigentum von Mikail Altunbaş. Sie darf vom Kunden nur im Rahmen der besonderen Vereinbarung mit Mikail Altunbaş genutzt werden. Nach Ablauf zeitlich begrenzter Nutzungsrechte sind alle Teile der Hard- und Software auf Kosten des Kunden unaufgefordert an Mikail Altunbaş zurückzugeben. Etwaige Kopien der Software oder Teilen der Software sind nach Ablauf des jeweiligen Nutzungsrechts zu vernichten.
- (5) Im Falle des Zahlungsverzuges oder der drohenden Zahlungsunfähigkeit i.S.v. § 5 Abs.2 kann Mikail Altunbaş ungeachtet seiner weiteren Rechte sofort die Herausgabe der gelieferten Ware verlangen. Im Falle der Ausübung dieses Rechtes hat der Kunde auf Aufforderung von Mikail Altunbaş zu diesem Zweck auch den Zugang zu den Räumen zu verschaffen, in denen sich die Ware befindet. Die Herausgabe der Ware erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Sicherung.

§ 7 Lieferungsbedingungen

- (1) Bei jeder Versendung von Hard- und Software geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Sendung von Mikail Altunbaş an den Transportunternehmer übergeben wird. Die Versicherung der Ware gegen Verlust oder Beschädigung bedarf der besonderen Vereinbarung.
- (2) Liefertermine und Fristen sind stets unverbindlich, soweit ausdrücklich nichts anderes vereinbart wurde. Sie beginnen in jedem Falle frühestens mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von Mikail Altunbaş und verlängern sich vorbehaltlich aller Rechte von Mikail Altunbaş jeweils um die Zeit, in der der Kunde die Ware nicht annimmt oder im Zahlungsverzug ist, der Vertrag nachträglich ergänzt bzw. abgeändert wird oder in der Mikail Altunbaş selbst nicht richtig, vollständig oder fristgerecht von Dritten beliefert wird.
- (3) Teillieferungen sind zulässig, soweit ihre Entgegennahme für den Kunden nicht mit unzumutbar hohem Aufwand verbunden ist.
- (4) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen außerhalb des Einflussbereichs von Mikail Altunbaş (wie z.B. Arbeitskämpfe, Betriebsstörungen, behördliche Anordnungen, Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung) hat Mikail Altunbaş nicht zu vertreten. Das gleiche gilt hinsichtlich solcher Ereignisse, wenn sie die Lieferung erschweren, verteuern oder unmöglich machen. Mikail Altunbaş hat in diesem Fall das Recht, vom Vertrag bzw. hinsichtlich des nicht erfüllten Teils des Vertrages zurück zu treten.

§ 8 Gewährleistung

- (1) Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate nach Lieferung.
- (2) Der Kunde hat die gelieferte Hard- und Software unmittelbar nach dem Empfang auf offensichtliche M\u00e4ngel hin zu untersuchen. Offensichtliche M\u00e4ngel und leicht erkennbare Besch\u00e4digungen sind innerhalb einer Woche ab Lieferung andere unverz\u00fcglich nach ihrer Entdeckung Mikail Altunba\u00e5 unter ausf\u00fchrlicher Beschreibung des M\u00e4ngelbildes schriftlich mitzuteilen. Die R\u00fcge- und Untersuchungspflichten des Kunden im kaufm\u00e4nnischen Verkehr bleiben dar\u00fcber binaus unber\u00fchrt.
- (3) Mikail Altunbaş leistet nach eigener Wahl Gewährleistung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Mikail Altunbaş ist berechtigt, Mängel auch durch Übergabe und Installation neuer Hardwarekomponenten oder neuer Programmversionen zu beseitigen.
- (4) Schlagen wiederholte M\u00e4ngelbeseitigungsversuche fehl und entstehen dem Kunden durch \u00dcbernahme weiterer Programmversionen oder Hardwarekomponenten unzumutbare Nachteile, hat der Kunde nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist das Recht, vom Vertrag zur\u00fcckzutreten. Die bis zum R\u00fccktritt vom Vertrag gezogenen Nutzungen sind Mikail Altunba\u00e5 vor R\u00fcckerstattung des Erwerbspreises angemessen zu verg\u00fcten. Bis zur Zahlung der Verg\u00fctung steht Mikail Altunba\u00e5 ein Zur\u00fcckbehaltungsrecht zu.
- (5) Voraussetzung für die Mängelbeseitigung ist, dass der mitgeteilte Mangel reproduzierbar ist. Kann der Mikail Altunbaş vom Kunden mitgeteilte Mangel bei einer Überprüfung nicht festgestellt werden, so trägt der Kunde die Kosten der Überprüfung. Die Beweislast für das Vorliegen eines Mangels trägt der Kunde. Gleiches gilt, wenn ein aufgetretener Mangel auf eine fehlerhafte Bedienung oder auf eine Störungen zurückzuführen ist, die Mikail Altunbaş nicht zu vertreten hat.
- (6) Wird die Hard- oder Software durch den Kunden oder Dritte erweitert oder verändert sind sämtliche Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, es sei denn der Kunde kann beweisen, dass die Erweiterung oder Änderung den Mangel nicht verursacht oder mit verursacht hat.

§ 9 Haftung

- (1) Schadensersatzansprüche infolge von durch Mikail Altunbaş bzw. seiner Erfüllungsgehilfen verursachten Vertragsverletzungen oder Verletzung von vor- oder nebenvertraglichen Pflichten sind auf die Fälle von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt
- (2) Eine mögliche Haftung ist in jedem Fall auf den typischen bzw. den für Mikail Altunbaş vorhersehbaren Schaden und der Höhe nach auf den Auftragswert, maximal jedoch auf 1.000, 00 € je Einzelfall beschränkt. Eine Haftung für vertragsuntypische oder nicht vorhersehbare Schäden und Folgeschäden ist in jedem Fall ausgeschlossen.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten täglich zu sichern. Bei Schäden, die auf oder in dem Verlust, der Beschädigung oder der Veränderung von Datenmaterial beruhen, beschränkt sich die Haftung von Mikail Altunbaş auf die Wiederherstellung der letzten Sicherung. Diese Haftung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde keine regelmäßigen Datensicherungen vorgenommen hat.

§ 10 Kundenpflichten

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, alle Informationen über die Hard- und Software sowie die Korrespondenz mit Mikail Altunbaş vertraulich zu behandeln und keinem Dritten zugänglich zu machen. Der Kunde wird seine Mitarbeiter entsprechend anweisen.
- (2) Der Kunde hat die Hard- und Software ferner vor einem unbefugtem Zugriff oder Zugang Dritter durch geeignete Maßnahmen zu schützen.
- (3) Der Kunde räumt Mikail Altunbaş die räumliche und zeitliche Gelegenheit zur Durchführung der Leistungen und Einhaltung vereinbarter Leistungszeiten ein. Der Kunde wird Mikail Altunbaş während der Vorbereitung und der Durchführung der Leistungen jede notwendige und zumutbare Unterstützung gewähren, insbesondere die erforderlichen technischen Einrichtungen und Umfeldbedingungen vorhalten und den Zugang zu ihren Räumen während der üblichen Geschäftszeiten gewährleisten. Dies gilt auch insoweit Mikail Altunbaş jederzeit das Recht hat von den installierten Programmen eine Kopie zu erstellen.
- (4) Sollkonzepte, Organisationskonzepte und Vorschläge sowie Software sind unverzüglich nach der Lieferung oder der Erstellung beim Kunden von diesem f\u00f6rmlich abzunehmen. Die Abnahme gilt sp\u00e4testens als erfolgt, wenn der Kunde die ihm \u00fcbergebene Hard- oder Software nutzt oder vier Wochen nach deren \u00dcbergabe verstrichen sind, ohne dass Mikail Altunba\u00e4 M\u00e4ngel mitgeteilt wurden.
- (5) Es ist Aufgabe des Kunden, soweit keine andere vertragliche Regelung getroffen wurde, das einer Programmentwicklung zugrunde liegende Pflichtenheft zu erstellen. Durch Unterschrift auf dem Pflichtenheft bestätigt der Kunde, dass die Mengen- und Zeitangaben sowie die weiteren Informationen in dem Pflichtenheft vollständig und umfassend sind.
- (6) Für den Fall der Weiterveräußerung der von Mikail Altunbaş erworbenen Hard- oder Software verpflichtet sich der Kunde, Mikail Altunbaş den Namen und die vollständige Adresse des Erwerbers schriftlich mitzuteilen.
- (7) Der Kunde haftet für jeden Schaden, den Mikail Altunbaş durch die Verletzung der vorgenannten Pflichten entsteht. Eine weitergehende Haftung bleibt unberührt.

§ 11 Lizenzbestimmungen

- (1) Kennzeichen, Schutzrechtsvermerke oder Eigentumshinweise von Mikail Altunbaş in der Hard- und Software dürfen vom Kunden nicht beseitigt werden und sind von ihm in erstellten Kopien der Programme aufzunehmen.
- (2) Mikail Altunbaş ist und bleibt Inhaber aller Rechte an der Software, die dem Kunden übergeben wurde. Dies gilt auch für Teile der Software oder aus ihr oder teilweise abgeleiteter Software einschließlich der dazugehörigen Materialien. Auch wenn der Kunde die Software im vertraglich zulässigen Rahmen ändert und mit eigener Software oder Software eines Dritten verbindet, bleibt Mikail Altunbas Inhaber aller Rechte. Entsprechendes gilt für die erworbene Hardware.
- (3) Werden von Dritten Schutzrechtsverletzungen an Programmen von Mikail Altunbaş behauptet, so ist Mikail Altunbaş berechtigt, auf eigene Kosten die notwendigen Softwareänderungen beim Kunden durchzuführen. Der Kunde kann daraus keine weiteren vertraglichen Rechte herleiten. Der Kunde verpflichtet sich, Mikail Altunbaş unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn von Dritten die Verletzung von gewerblichen Schutz- oder Urheberrechten geltend machen.
- (4) Der Kunde ist berechtigt, die ihm zur Durchführung des Vertrages zu Verfügung gestellten Programme, Zeichnungen, Verfahrensbeschreibungen und sonstigen Unterlagen für den vertraglich vorgesehenen Gebrauch zu verwenden. Sämtliche Urheberrechte und weitergehenden Nutzungsrechte verbleiben bei Mikail Altunbaş.
- (5) Von gelieferten Programmen und Teilen des Programms darf der Kunde lediglich eine Kopie zu Sicherungszwecken erstellen. Von Begleitmaterialien dürfen Kopien nur nach schriftlicher Zustimmung von Mikail Altunbaş erstellt werden.
- (6) Eine über den notwendigen vertraglichen Gebrauch hinausgehende Verwendung, Vervielfältigung oder Überlassung an Dritte ist dem Kunden nicht gestattet. Der Einsatz eines Programms auf mehreren Rechnern bedarf in jedem Fall der vertraglichen Genehmigung.
- (7) Der Kunde ist verpflichtet, die lizenz- und urheberrechtlichen Bedingungen einzuhalten. Entsteht durch die Leistungen von Mikail Altunbaş ein Urheberrecht, erhält der Kunde nur ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht im Rahmen seines Geschäftsbetriebes.
- (8) Der Kunde haftet Mikail Altunbaş gegenüber für alle Schäden, die sich aus der Verletzung der vorgenannten Pflichten des Kunden ergeben.

§ 12 Domain und Hosting

(1) Domainregistrierungen

Der Anbieter wird als Vermittler zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Network Information Center (NIC) tätig. Alle Domains eines Kunden werden ausschließlich auf seinen Namen registriert (ADMIN-C und OWNER-C). Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit der Registrierung und Nutzung seiner Domain(s). Er ist verpflichtet, jede gewünschte Domain vor Beantragung darauf zu überprüfen, dass sie weder gesetzliche Vorschriften noch Rechte Dritter verletzt, insbesondere Namens-, Marken-, Urheber- und sonstige Schutzrechte. Die Richtlinien der zuständigen Registrierbehörden sind zu beachten. Mit der Beantragung einer Domain bestätigt der Kunde, dass er dieser Verpflichtung nachgekommen ist und dass sich bei der Überprüfung keinerlei Anhaltspunkte für eine rechtliche Unzulässigkeit der Registrierung und Verwendung der Domain ergeben haben.

Bei Kündigung einer Domain verbleibt diese so lange in der Verwaltung des Anbieters, bis der Kunde einen Löschtermin benennt, die Domain von einem anderen Provider übernommen wird oder die vom Kunden bezahlte Registrierungszeit der Domain ausläuft. Danach wird eine Domain gelöscht (close). Befindet sich die Bezahlung der Domaingebühren im Verzug, werden die Domains bei einer Kündigung unverzüglich gelöscht (close).

(2) Haftung, Schadensersatzansprüche

Die Benutzung der Dienste erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

Der Anbieter garantiert eine Verfügbarkeit der Serverdienste von 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Anbieters liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen sind.

Für Schäden haftet der Anbieter nur dann, wenn der Anbieter eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Anbieters oder einer seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung und Schadensersatzansprüche auf den jeweiligen Jahresbeitrag des betreffenden Webspaceaccounts und betreffender Domain beschränkt.

Im Anwendungsbereich der Telekommunikationskundenschutzverordnung (TKV) bleibt die Haftungsregelung des § 7 Abs. 2 TKV in jedem Fall unberührt.

Die Haftung wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

(3) Datenschutz

- d. Der Anbieter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden.
- e. Dem Kunden ist bekannt, dass die auf dem Server gespeicherten Inhalte aus technischer Sicht vom Anbieter jederzeit eingesehen werden können. Darüber hinaus ist es theoretisch möglich, dass die Daten des Kunden bei der Datenübertragung über das Internet von unbefugten Dritten eingesehen werden.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Für Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung mit Mikail Altunbaş gilt deutsches Recht. Die Anwendung von UN-Kaufrecht ist nach Art. 6 CISG ausgeschlossen. Erfüllungsort für sämtliche vertragliche Leistungen ist Hamburg.
- (2) Gerichtsstand ist Hamburg sofern der Kunde Kaufmann i. S. d. HGB ist.
- (3) Sollten ein oder mehrere dieser Bestimmungen bzw. der auf ihnen gründenden weiteren Bestimmungen unwirksam sein oder werden oder sich in ihnen eine Lücke herausstellen, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In diesem Falle soll an die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke eine solche Bestimmung treten, die dem Regelungsgehalt der unwirksamen Bestimmung unter Zugrundelegung des mutmaßlichen Willens der Parteien am ehesten entspricht, hätten sie die Unwirksamkeit oder Lücke bedacht.

Stand: März 2012

Adressänderung: 20.05.2019